

Vorab per Telefax

Deutscher Bundestag
CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Fraktionsvorsitzender
Herrn Volker Kauder, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Telefon: 030 / 24636 –325
Telefax: 030 / 24636 – 140
E-Mail: jugendsozialarbeit@paritaet.org

Unser Zeichen: hof/kop

Datum: 4.4.2011

Eckpunkte für ein Gesetz zur „Leistungssteigerung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente“

Sehr geehrter Herr Kauder,

aus dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales sind Eckpunkte für eine Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente vorgelegt worden.

Wir sehen das Eckpunktepapier als Grundlage der nächsten Reform der Arbeitsmarktförderung mit großer Sorge und bitten Sie, sich für substantielle Änderungen einzusetzen.

Schon die grundlegende Annahme, dass die Arbeitsmarktinstrumente des Rechtskreis SGB III gleichermaßen für den Rechtskreis des SGB II gelten sollen, halten wir für falsch. Bei einem großen Teil der hilfebedürftigen Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitssuchende stellen sich andere Herausforderungen als bei Arbeitslosen, die im Rechtskreis III betreut werden: Längerfristige Förderungen aufzubauen, die arbeitsmarktfernen Personen helfen, schrittweise Integrationsfortschritte zu erzielen, gehören zu diesen Herausforderungen ebenso wie die Bearbeitung komplexer Problemlösungen an den Schnittstellen etwa zur Sozial- und Jugendhilfe und nicht zuletzt die nachhaltige Überwindung der Hilfebedürftigkeit bei erwerbstätigen Leistungsberechtigten.

Die Intention, dezentrale Entscheidungskompetenzen zu stärken, unterstützen wir ausdrücklich, sehen aber in den vorgelegten Eckpunkten noch zu wenig konkrete Ansatzpunkte. Nicht ersichtlich ist, warum die freie Förderung im SGB II weiterhin auf den Personenkreis von Langzeitarbeitslosen beschränkt bleiben und nicht für eine innovative Förderung aller Arbeitslosen zugänglich gemacht werden soll. Ansatzpunkte für eine entsprechende Regelung im SGB III, die anstelle der in der Praxis offenkundig völlig fehlgeschlagenen Regelung gem. § 421 h SGB III (Erprobung innovativer Ansätze) greifen könnte, sind nicht erkennbar.

Bei den Instrumenten der öffentlich geförderten Beschäftigung sollen zentrale Gesetzesvorgaben sogar noch verschärft werden, obwohl es für eine verbesserte Praxis der Beschäftigungsförderung unbedingt notwendig wäre, den Arbeitsmarktakteuren in den Regionen mehr Handhabe zu belassen. Die heute geltenden detaillierten und zentralen Vorgaben behindern eine gute Förderung von Arbeitslosen. So führt zum Beispiel eine enge Auslegung des Zusätzlichkeitskriteriums dazu, dass sinnvolle und qualifizierende Tätigkeiten kaum angeboten werden können. Der PARITÄTISCHE fordert deshalb den örtlichen Arbeitsmarktakteuren die Entscheidung darüber zu belassen, welche Arbeitslosen ihrer Region in die Förderung einbezogen werden, wie die Tätigkeitsfelder gestaltet und die Förderung in Einklang mit den Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gebracht werden können.

Ausgerechnet die Förderung von Langzeitarbeitslosen mit besonders geringen Wiedereingliederungschancen droht mit dem Eckpunktepapier massiv beschnitten zu werden. Wir stellen uns entschieden gegen die Intention, arbeitsmarktfernsten Personen zukünftig längerfristige Beschäftigungsangebote, wie sie bislang auf Grundlage des Beschäftigungszuschusses gem. § 16 e SGB II möglich waren, zu verweigern. Teilhabe an Arbeit durch Beschäftigungsangebote für ansonsten vom Arbeitsmarkt ausgegrenzte Personen zu schaffen, muss Auftrag und Aufgabe des SGB II bleiben.

Völlig kontraproduktiv ist auch die beabsichtigte Beschränkung der öffentlich geförderten Beschäftigung auf ausschließlich zusätzliche, im öffentlichen Interesse liegende und wettbewerbsneutrale Tätigkeitsfelder. Angesichts der Zielsetzung, auch arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose wieder in reguläre Arbeit integrieren zu können, braucht es marktnahe Tätigkeitsfelder. Nach aller Erfahrung werden marktnahe Formen der öffentlich geförderten Beschäftigung unbedingt benötigt, um qualifizierende und sinnstiftende Tätigkeiten für Langzeitarbeitslose anbieten und ihre Wiedereingliederungschancen steigern zu können. Die Akzeptanz von Wirtschaft und Gewerkschaften dafür ist in regionaler Abstimmung der Arbeitsmarktakteure zu sichern.

Positiv sehen wir die Absicht, die Teilhabemöglichkeiten für behinderte Menschen zu erhalten. Die Förderung für behinderte wie auch nicht behinderte Arbeitslose zu sichern, setzt aber voraus, dass der Arbeitsmarktförderung nicht länger die notwendigen finanziellen Mittel zu entziehen.

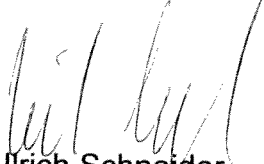
Die finanziellen Grundlagen für die Arbeitsmarktförderung zu verbessern, halten wir außerdem für unabdingbar, um die Qualität der Fördermaßnahmen zu sichern. Ein Zulassungsverfahren auf alle Träger von Maßnahmen zu übertragen, greift zum Zweck der Qualitätssicherung zu kurz, solange in der Arbeitsmarktförderung zentral gesteuerte, öffentliche Ausschreibungen überwiegen. Diese gehen an den lokalen Bedarfen der Jobcenter und Arbeitsagenturen häufig vorbei. Bei den Trägern von Maßnahmen kommt es bekanntlich zu äußerst schwierigen Arbeitsbedingungen und niedrigen Lohnniveaus, die es kaum erlauben, längerfristig tätige und qualifizierte MitarbeiterInnen zu gewinnen.

Arbeitsmarktförderung muss nicht zuletzt durch eine stärkere Beteiligung der Arbeitslosen selbst verbessert werden. Arbeitslose dürfen sich nicht länger als unbeteiligte Zuschauer oder gar als Objekt im Hilfeprozess fühlen, sondern sollen als maßgeblicher Akteur selbst an der Analyse der Möglichkeiten und den Schritten zur Integration beteiligt sein.

Die Förderung muss dafür individueller und partizipativer ausgestaltet sein, wenn sie Arbeitslose erreichen und zur Eigenaktivität ermutigen will.

Unsere Anliegen möchten wir gerne in einem persönlichen Gespräch mit Ihnen vertiefen und freuen uns über ein Gesprächsangebot.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ulrich Schneider', written in a cursive style.

Dr. Ulrich Schneider
Hauptgeschäftsführer